

A m t s b l a t t

d e r

R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f .

Nr. 32. Düsseldorf, Sonnabend, den 15. Mai 1847.

(Nr. 586.) Gesetzsammlung, 19tes Stück.

Das zu Berlin am 3. Mai 1847 ausgegebene 19te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2835. Allerhöchste Kabinettsorder vom 22. März 1847., die der Bochhold-Dinxperloer Chausseebau-Gesellschaft beigelegten Rechte betreffend.

Nr. 2836. Bekanntmachung vom 20. April 1847., die Allerhöchste Bestätigung der Bochhold-Dinxperloer Chausseebau-Gesellschaft betreffend.

Nr. 2837. Allerhöchste Kabinettsorder vom 1. Mai 1847., betreffend das Verbot der Kartoffel-Ausfuhr und des Branntweinbrennens aus Kartoffeln, Getreide und anderen mehligem Stoffen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 587.) Erlöschene und gewährte Erfindungs-Patente. I. S. III. Nr. 3441.

Das dem Orgelbauer Fabian zu Bräp im Regierungsbezirke Posen, unter dem 20. April 1846 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung an den Windladen der Orgeln zur Erleichterung der Spielart, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist,

ist erloschen.

Dem Kaufmann G. Prachmann in Berlin ist unter dem 9. Januar 1847 ein Patent auf einen für neu und eigenthümlich erachteten Mechanismus an einem elektromagnetischen Druck-Telegraphen, ohne Jemand in der Anwendung der einzelnen bekannten Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann Hirsch Louis Behrendt zu Kamtu in Pommern ist unter dem 12. Januar 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Umschauen des Getraides, insoweit deren Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt worden ist, und ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Weber und Fabrikzeichner Jakob Küpper und dem Schießspulennmacher Gustav Knevels zu Elberfeld ist unter dem 11. Januar 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Weberschüze, insoweit deren Einrichtung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann und Zwirn-Fabrikanten C. Th. Wuppermann zu Barmen ist unter dem 30. Januar 1847 ein Patent auf eine mechanische Vorrichtung zum Appretiren von Glanzzwirn, in der durch Zeichnung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Feldmesser A. Licht in Berlin ist unter dem 8. Februar 1847 ein Patent auf eine Kaffee-Maschine, so weit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Das den Fabrikanten Gebrüdern Dittmar zu Heilbronn unter dem 17. Dezember 1845 ertheilte Patent auf ein Verfahren, Rasirmesserklingen zu härten, so weit dasselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden, ist erloschen.

Dem Kaufmann Karl Friedrich Raabe zu Berlin ist unter dem 5. Februar 1847 ein Patent

auf einen Notenwender in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne dadurch Jemanden in Anwendung der bekannten Theile zu beschränken, auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Den Fabrikanten Prevôt und Graßmann zu Magdeburg ist unter dem 19. Februar 1847 ein Patent

auf eine Maschine zum Säen der Runkelrüben, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken, auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Heinrich Wöppel zu Potsdam ist unter dem 19. Februar 1847 ein Patent auf eine neue Art von Federn zum Steifen der Kravatten, nach den durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Proben, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Den G. H. Friedlein und E. Piel zu Leipzig ist unter dem 24. Februar 1847 ein Patent auf die Anwendung einer durch Beschreibung näher nachgewiesenen bei Herstellung von Hochdruckplatten zu benutzenden Masse, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Besitzer einer Seidenfärberet J. Abr. Wülfling zu Elberfeld ist unter dem 27. Februar 1847 ein Patent

auf eine Maschine zum Trocknen und Glänzen entschälter und gefärbter Seide im angespannten Zustande, in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung, auf acht Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der preussischen Monarchie ertheilt worden.

Das dem Julien Telle zu Bonn unter dem 23. September 1845 ertheilte Einführungs-Patent,

auf eine für neu und eigentümlich erachtete Vorrichtung zur Anfertigung von Typen für den Buchdruck auf kaltem Wege,
ist erloschen.

Dem Thierarzt Friedrich Schmidt zu Berlin ist unter dem 28. Februar 1847 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene neue Art von Zuggeschirren für Pferde auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Mechanikus E. Hummel zu Berlin ist unter dem 15. März 1847 ein Patent auf eine Pressvorrichtung zur Darstellung von Mosaiksteinen aus gepulverter Thonmasse, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Lehrer der Mathematik Bernhard Gölker zu Bielefeld ist unter dem 21. März 1847 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbindung von Flügel-Ventilatoren, um Wind von höherer Pressung als bisher zu erzeugen, auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Chemiker E. Bohl zu Köln ist unter dem 21. März 1847 ein Patent auf ein durch Beschreibung nachgewiesenes Verfahren zur Bereitung des Zinks aus Zink-Vitriol, auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Das den Fabrikanten W. Wiesmann und J. Funke zu Ruhrort unter dem 29. Februar 1840 ertheilte Patent auf die Darstellungsweise eines sogenannten konzentrirten eisenfreien Alauns, in soweit dieselbe als neu und eigentümlich erkannt worden, ist bis zum 29. Februar 1852 verlängert worden.

Das dem Kaufmann Wm. Elliot in Berlin unter dem 18. Juni 1846 ertheilte Einführungs-Patent auf eine selbstthätige Feinspinn-Maschine für Wolle und Baumwolle in den durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Zusammensetzungen, ohne Jemand in der Benugung ähnlicher schon bekannter Theile dieser Maschine zu behindern, ist erloschen. Düsseldorf den 1. Mai 1847.

(Nr. 588.) Bekanntmachung des Kassenabschlusses der Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer im Regierungsbezirk Düsseldorf pro 1846. I. S. V. Nr. 1262.

In Gemäßheit der Vorschrift des §. 41 des Reglements für die Pensions-Anstalt der Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer unseres Bezirks vom 10. Dezember 1831 (Amtsblatt pro 1832 Seite 423) wird der Kassen-Abschluß für die gedachte Anstalt pro 1846 nachfolgend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wie derselbe ergibt, ist das Kapitalvermögen des vorhergehenden Jahres von 23,616 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf.
im Jahre 1846 auf : : : : : 25788 " 5 " — "
folglich um : : : : : 2171 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf.

wieder gestiegen.

Düsseldorf den 1. Mai 1847.

Abchluß

Abchluss des Pensions-Fonds für die Wittwen und Waisen der Clericorum

Nr.	Bezeichnung der Einnahme.	Betrag der Einnahme.				Bemerkungen.
		in Staats-schuld-Scheinen und Obligat-ionen.		Uebershaupt.		
		Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	
I.	Gewöhnliche Einnahme.					
	A. Zinsen des Kapital-Vermögens.					
	1) aus dem Gnaden-Geschenk Sr. Majestät des Königs					
	2) Erträge der jährlich abgehal-tenen Kirchen-Collecte.			859	3 6	
	3) und den nicht verausgab-ten Beständen					
	B. An halbjährigen Beiträgen.			1645	15	
II.	Außerordentliche Einnahmen.					
	1) An Eintrittsgelder			176		
	2) " Straf-gelder			54		
	a) für verspäteten Beitritt					
	b) für verzögerte Zahlung			4	10	
	3) Durch Geschenke, Erbschaf-ten und Vermächtnisse					
III.	4) Durch Kirchen-Collecten			230	14 2	
IV.	Durch Ankauf von Staats-schuld-Scheinen	1000		1000		
V.	Durch Darlehne					
VI.	An eingezogenem Kapita-lien			1000		
	ad Extraordinaria					
	Summa der Einnahme in 1846	1000		4978	12 8	
	Hierzu der Bestand aus dem Jahre 1845	23,200		23,616	11 2	
	Summa der ganzen Einnahme	24,200		28,594	23 10	

Düsseldorf den 10. Februar 1847.

Schullehrer im hiesigen Regierungsbezirke für das Jahr 1846.

Nr.	Bezeichnung der Ausgabe.	Betrag der Ausgabe.				Bemerkungen.
		in Staats-schuld-Scheinen und Obligat-ionen.		Uebershaupt.		
		Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	
I.	An Wittwen-Pensionen			813		
II.	Für Druckkosten, Schreib-Materialien					
III.	Durch Ankauf von Staats-schuld-scheinen			992	3 10	
IV.	An Darlehne					
V.	Durch Abtragung auf Dar-lehne	1000		1000		
VI.	ad Extraordinaria				1 15	
	Summa der ganzen Ausgabe	1000		2806	18 10	
	Balance.					
	Die Einnahme		Thlr. Sgr. Pf.			
	beträgt	28594	23 10			
	" Ausgabe	2806	18 10			
	Wohin bleibt					
	Bestand	25,788	5			
	und zwar:					
	1) in Staats-schuld-scheinen mit Zins-Cou-pons vom 1. Januar 1847	21,900				
	2) in einer Ob-ligation der Gemeindefem-pen noch gültig für	1000				
	3) in desgleichen der Gemeinde-Ragen	300				
	4) in baar	2588	5			
	Sind obige	25,788	5			

Königl. Regierung-Haupt-Kassa.

(Nr. 589.) Verpachtung einer Domanal-Fischerei. II. S. IV. Nr. 829.

Am Freitag, den 4. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, soll vor dem Königl. Domainen-Rathe, Herrn Caspary, in dem Dienstlokale des Königl. Domainen-Rent-Amtes zu Cleve,

die domaniale Fischerei im Rheine vom Stumpfen-Haus, Emmerich gegenüber, bis an die Spitze des Deichs zu Niederspuck, verpachtet bis zum 31. Dezember 1847 an Johann van Kempen,

auf 6 mit 3 zu kündigende Jahre zur anderweitigen Verpachtung öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen. Düsseldorf den 7. Mai 1847.

(Nr. 590.) Verpachtung resp. Veräußerung einer Domanal-Weide. II. S. IV. Nr. 820.

Am Freitage, den 4. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, soll vor dem Königl. Domainen-Rathe Herrn Caspary, in dem Dienstlokale des Königl. Domainen-Rent-Amtes zu Cleve,

die in der Gemeinde Huthum, Bürgermeisterei Elten, gelegene domaniale Weide, das Pöllchen (Emmericher-Wald) genannt, groß 8 Morgen 134,90 □ Ruthen Preussischen Maasses, verpachtet an Heinrich Jansen bis zum 31. Dezember 1847, zur anderweitigen Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen. Düsseldorf den 7. Mai 1847.

(Nr. 591.) Verpachtung resp. Veräußerung eines Domanal-Ackerstücks. II. S. IV. Nr. 821.

Am Mittwoch, den 9. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, soll vor dem Königl. Domainen-Rathe, Herrn Caspary, in der Behausung des Gastwirths Herrn Röhren zu Nees,

das in der Gemeinde Nees, im südlichen Stadtfelde gelegene domaniale Ackerstück, Flur V. Nr. 114, groß 3 Morgen 8,50 □ Ruthen Preussischen Maasses, verpachtet an Friedrich Dickerboom zu Nees bis zum 31. Dezember 1847, zur anderweitigen Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen. Düsseldorf den 7. Mai 1847.

(Nr. 592.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 2278.

Der unten signalisirte Gefreite Oskar Nathustus aus Schiefelbein, Regierungsbezirk Coeslin, der 2ten Eskadron des Königl. 8ten Husaren-Regiments, wird seit dem Morgen des 1. d. M. vermisst, und hat sich, außer dem Verbrechen der Desertion auch der Verübung eines gewaltsamen Diebstahls dringend verdächtig gemacht.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando gedachten Regiments hierselbst abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 4. Mai 1847.

S i g n a l e m e n t.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Religion evangelisch; Geburtsort Schiefelbein, Kreis Schiefelbein, Regierungsbezirk Coeslin; Gewerbe Dekonom; Haare schwarz; Stirne frei; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase lang; Mund proportionirt; Zähne gesund; Bart schwarz; Kinn spitz; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: stammelt.

Bekleidung: dunkelblaue Mütze mit hellblauem Rande, dunkelblaue Dienstjacke mit hellblauem Kragen und weißer Schnur, graue mit Leder besetzte Reithose und rothem Passpol Halsbinde von schwarzem Stoff, Stiefel mit Sporen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 593.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 29. April dieses Jahres ist im Rheine bei Heerdt eine unbekannt männliche Leiche aufgefunden worden. Indem ich hierunter eine nähere Beschreibung derselben mittheile, ersuche ich Jedermann, welcher über die Person des Todten Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 3. Mai 1847.

Für den Königl. Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Enich.

Die Leiche war männlichen Geschlechts, groß 5 Fuß 2 Zoll, von untersehtem Körperbau, das Haupthaar schwarz, der Scheitel kahl, sie hatte wenige faule Zähne; Spuren von Verletzungen waren an der Leiche nicht vorhanden. Die an derselben befindlichen Kleidungsstücke werden auf dem Bürgermeisteramte von Heerdt aufbewahrt, und sind folgende: ein Hemd von Leinwand, ohne Zeichen, ein Halstuch von gestreiftem Rattunzeuge, eine alte und durchlöcherter lange Hose von grauem Tuche, Hosenträger von grauem Tuche, eine alte Tuchweste, wollene Socken von aschgrauer Farbe, Schnürschuhe mit Nägeln beschlagen.

(Nr. 594.) Angelandeter Eichenstamm.

Am 24. vorigen Monats ist zu Hohen-Budberg bei Uerdingen ein Eichenstamm angelandet worden, welcher am Stammende abgejagt, 28 Fuß lang, 8 kantig beschlagen ist, am Stammende 17 Zoll und am obere Ende 10 Zoll Dicke hat. Wer sich als Eigenthümer des Baumes ausweisen kann, wird ersucht, sich deshalb an den Ortsvorsteher von Hohen-Budberg zu wenden.

Düsseldorf den 3. Mai 1847.

Für den Königl. Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Enich.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

(Nr. 595.) Steckbrief.

Der hiernach signalisirte, eines Hausdiebstahls beschuldigte Ackerknecht Johann Fines, aus Böhle im Waldeck'schen, zuletzt zu Kotten, Bürgermeistereit Rodenvormwald wohnhaft, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 4. Mai 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösterich.

S i g n a l e m e n t.

Alter 41 Jahre; Statur groß und ziemlich stark; Haare dunkelbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase stark; Mund gewöhnlich.

Besondere Kennzeichen: Narbe auf dem Zeigefinger der rechten und dem Mittelfinger der linken Hand.

(Nr. 596.) Diebstähle von Bienenstöcken.

In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 16. v. M. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß seitdem neuerdings folgende Diebstähle an Bienenstöcken zur Anzeige gekommen sind:

1) In der Nacht vom 11. auf den 12. April c. ist dem Ackerer Gerhard Arng zu Griethausen aus seiner Bienenhütte ein Bienenkorb, gezeichnet B. B. gestohlen.

2) In der Nacht vom 12. auf den 13. April c. sind dem Tagelöhner Heinrich Boermann zu Uedemerbruch zwei schwere Bienenkörbe gestohlen.

Der eine war auf dem in der Krone steckenden hölzernen Zapfen mit den Buchstaben H. L. bezeichnet; der andere hatte kein Zeichen.

3) In der Nacht vom 14. auf den 15. April c. sind dem Tagelöhner Johann Forum zu Hau zwei Bienenkörbe, beinahe neu, und jeder fünfundzwanzig Pfund wiegend gestohlen.

4) In der Nacht vom 15. auf den 16. April c. ist dem Arbeiter Heinrich Klomberg zu Schottheide ein Bienenkorb, ungefähr fünfzehn Pfund wiegend gestohlen; vorgefundene Fußspuren haben erkennen lassen, daß der Dieb mit Holzschuhen bekleidet gewesen ist.

5) In der Nacht vom 20. auf den 21. April c. sind dem Ackerer Gerhard Mülders zu Pfalzdorf zwei Bienenkörbe, 25 Pfund Honig enthaltend, gestohlen.

6) In der Nacht vom 21. auf den 22. April c. sind dem Zimmermann Sebastian Look zu Waterborn zwei mit sogenannten Höchseln versehene Bienenkörbe, von denen jeder 25 Pfund wog, gestohlen.

7) Dem Schmidt Wilhelm Thelosen zu Nütterden ist Anfangs April c. aus fünf seiner Bienenkörbe der Honig ausgeschnitten. Dann sind demselben in der Nacht vom 22. auf den 23. April c. wieder fünfzehn bis zwanzig Pfund Honig aus seinen Bienenkörben gestohlen.

8) Dem Müllerknecht Theodor Peters zu Nütterden ist in der Nacht vom 1. auf den 2. April c. aus seinem Garten ein Bienenkorb, ungefähr zwanzig Pfund wiegend, und in der Nacht vom 23. auf den 24. April der Honig aus drei andere Bienenkörben gestohlen. Das erstemal hat man in der Nähe der Bienenhütte einen Lappen, das zweitemal einen ledernen Handschuh gefunden, welche Gegenstände anscheinend von den Dieben zurückgelassen sind.

9) Dem Arbeiter Theodor Derks zu Nütterden sind in der Nacht vom 24. auf den 25. April c. aus drei Bienenkörben zwölf bis fünfzehn Pfund Honig gestohlen.

10) In der Woche nach Ostern ist dem Arbeiter Heinrich Hermisen zu Nütterden ein Bienenstock von alter und schlechter Beschaffenheit, ungefähr dreißig Pfund wiegend gestohlen.

11) Dem Tagelöhner Valentin Altes zu Pfalzdorf ist in der Nacht vom 24. auf den 25. April c. ein Bienenkorb, und aus vier andern Körben der Honig gestohlen.

12) In der Nacht vom 26. auf den 27. April c. ist dem Ackerer Johann Heynen zu Hau Honig und Wachs aus einem Bienenkorbe, den die Diebe in der Hütte zurückgelassen haben, gestohlen.

13) In der Nacht vom 26. auf den 27. April c. ist dem Ackerer Heinrich Hebben zu Hau aus seiner Bienenhütte ein Korb gestohlen. Die Bienen sind auf einem angrenzenden Acker getödtet, und der Korb ist im Baumgarten wiedergefunden worden. In dem Korbe befand sich ein weißer Porzellanteller mit Futterhonig, welcher ebenfalls entkommen ist.

Ich nehme die unausgesetzte Wachsamkeit der Beamten der gerichtlichen Polizei für diesen Gegenstand in Anspruch, und wiederhole meine Bitte an Jeden, der in der Lage sein möchte, in irgend einer Weise zur Ermittlung der Urheber dieser Diebstähle beitragen zu können, mir die Mittheilung darüber nicht vorzuenthalten.

Cleve den 1. Mai 1847.

Der Königl. Ober-Procurator: Weyer.

Personal = Chronik.

(Nr. 597.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Peter Bernhard Bergrath hat sich zu Cleve niedergelassen.